

Schinagl Kurfürstendamm 188 D-10707 Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstr. 9
10179 Berlin

Fax vorab:
030-30693199

MICHAEL SCHINAGL
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Antrag zur Kammerversammlung am 7.3.2018

29. Januar 2018
RA Schinagl
4143/15

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit stelle ich folgenden Beschluss-Antrag für die Kammerversammlung:

„Die RAK Berlin wirkt nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK

1. die Quelltexte der beA -Software (Clients und Server) unter einer gängigen Open Source- oder Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und
2. unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programmcodes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn beauftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie
3. die beA -Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. GNU/Linux, Windows, MacOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und supportet.“

B e g r ü n d u n g:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) hat zu einer Gefährdung der IT-Sicherheit der gesamten Anwaltschaft geführt und zugleich den Ruf der Anwaltschaft nachhaltig beeinträchtigt.

Ein funktionierender Betrieb, anstelle einer Dauerbaustelle, erfordert unabhängige Sicherheits-Überprüfungen, Offenlegung des Quellcodes sowie die positive Unterstützung und den Support aktueller Betriebssysteme. Der Einsatz von nicht überprüfbarer „Umschlüsselung“ anstelle herkömmlicher „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ gefährdet die Verschwiegenheit, verhindert Vertrauen und weder technisch noch rechtlich (vgl. § 25 III RAVPV)

Kurfürstendamm 188
D-10707 Berlin
Tel. +49 30 2014 47 0
Fax +49 30 2014 47 11

schinagl@fach-anwalt.de
www.fach-anwalt.de

erforderlich. Das gegenwärtige beA mit „Umschlüsselung“ enthält eine mindestens potentielle Hintertür („backdoor“), die jedes Vertrauen in die Kommunikation über das beA von vorneherein ausschließt.

Allein eine unabhängige Überprüfung des Quellcodes durch unabhängige Sachverständige mit geeigneten Tests kann das bereits verlorene Vertrauen erstmals rechtfertigen. Audit-Berichte sind zu veröffentlichen. Volle Transparenz muss einkehren. Störungen des Systems müssen historisch abrufbar sein, um Wiedereinsatz-Anträge zu erleichtern.

Der Vorstand der RAK Berlin verlangte von der BRAK (nachrichtlich an alle Rechtsanwaltskammern) bereits am 8.1.2018 die Offenlegung der Software und den Einsatz ausschließlich freier Software für das beA [1]. Der Chaos Computer Club e.V., die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV (davit) sowie diverse Juristinnen und Juristen fordern [2] auch dies unisono als unverzichtbaren Baustein der Überprüfbarkeit und Gewährleistung der Sicherheit. Der Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr des DAV ruft die BRAK auch zur Offenlegung auf [3]. Das Präsidium der BRAK [4] will die Offenlegung des Quellcodes nur „prüfen“ - sie muss dazu aber verpflichtet werden. Die Verträge mit dem Dienstleister der BRAK Atos erlauben dies, künftig muss es auch für Schnittstellen Bedingung werden.

Die Software muss für alle aktuellen Betriebssysteme zur Verfügung stehen und positiv unterstützt werden, einschließlich aktueller Dokumentation und professionellem Support für die Anwaltschaft. Mit den Sicherheitslücken wurde offenbar, dass dies – anders als von der BRAK behauptet - bisher nicht der Fall war. Für die Dokumentation und den Support ist es offensichtlich.

Der Vorstand der RAK Berlin hat die Initiative ergriffen, muss darin aber durch entsprechende Beschlüsse gestärkt und zur nachhaltigen Umsetzung angehalten werden. Eine aktualisierte Begründung erfolgt auf der Kammerversammlung mündlich.

Gestalten wir unsere Zukunft sicher und offen!

[1] https://www.rak-berlin.de/download/aktuelles/rak_berlin_pdfs_2017/Schr.anBRAKv.RADr.Mollnau08.01.18.pdf

[2] <https://fsfe.org/campaigns/publiccode/bea>

[3] https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-5-18-initiativ-stellungnahme-zum-bea-76246?file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2018/dav-sn_5-18.pdf

[4] <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anwaltspostfach-bea-fsfe-und-ccc-fordern-veroeffentlichung-des-quellcodes-a-1188545.html>

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Schinagl
Rechtsanwalt